

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1795.2

# St.-Oswalds-Gasse 20: Um- und Ausbau Projektierungskredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. April 2004

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission erstatte ich Ihnen den nachfolgenden Bericht. Die GPK behandelte das Geschäft in Fünferbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident Christoph Luchsinger, Stadtrat Dolfi Müller, Stadtarchitekt Tommaso Zanoni und Bausekretär Hans Stricker. Die Diskussion betraf neben den in der Bau- und Planungskommission thematisierten Aspekten vor allem die Büroraumplanung der städtischen Verwaltung sowie einen **gravierenden und eklatanten Mangel** in der Vorlage. Nachdem die Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen das Vorhaben recht detailliert erläutern, können wir unsere Ausführungen auf einige wenige Bemerkungen beschränken.

1. Diese Vorlage hat eine lange Vorgeschichte. Eine erste Um- und Ausbautvorlage im Jahr 1992 scheiterte im Grossen Gemeinderat, und auch ein zweiter Anlauf im Jahr 1996 erlitt im Parlament Schiffbruch. Dass der Stadtrat in seiner aktuellen Vorlage mit keinem Wort auf diese Vorgeschichte und insbesondere auf die Gründe eingeht, welche im Grossen Gemeinderat zur Verwerfung der beiden Vorlagen führten, soll hier mit aller Deutlichkeit kritisiert werden. Die despektierliche Behandlung des Grossen Gemeinderates, die sich in dieser „Geschichtsfälschung“ manifestiert, dient jedenfalls nicht der Vertrauensbildung, wie sie im Zusammenhang mit der „Kommission Schwerzmann“ auch von Seiten des Stadtrates zugesichert worden war.
2. Die Büroraumplanung für die städtische Verwaltung ist von der Abteilung Immobilien weitergeführt worden. Mit dem Um- und Ausbau des ehemaligen Sekundarschulhauses an der St.-Oswalds-Gasse wird das Baudepartement endlich an einem einzigen Ort zusammengefasst (Ausnahme Werkhof, und mit den vorgesehenen Um- und Ausbauten im Geviert Kolinplatz wird die Stadtverwaltung insgesamt für längere Zeit über genügend Büroräumlichkeiten verfügen.

3. Die vorgesehene Investition von mutmasslich CHF 2 Mio. lässt sich angesichts der Qualitätsverbesserung sowohl für das Personal wie auch für die „Kundschaft“ rechtfertigen. Sie strapaziert das Investitionsbudget der Stadt Zug nicht.

Wir stellen Ihnen daher den einstimmigen

**Antrag:**

Auf die Vorlage sei einzutreten und dem Projektierungskredit von CHF90'000.- zuzustimmen.

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission  
Urs B. Wyss